

Information des Veterinäramtes Frankfurt (Oder) am 27.01.2017 zur Geflügelpest (H5N8)

Um welchen Erreger handelt es sich?

Bei dem aktuellen Geschehen handelt es sich um den Erreger H5N8, den Auslöser der hochpathogenen Aviären Influenza.

Welche Symptome zeigen die Tiere?

Infizierte Tiere zeigen eine Vielzahl von Symptomen, wie z.B. Apathie, Appetitlosigkeit, drastisch verminderte Legeleistung oder Durchfall. Plötzlich auftretende zahlreiche Todesfälle können immer ein Hinweis auf die Vogelgrippe sein und sind dem Veterinäramt **unverzüglich** unter der Nummer 0335/5523942 zu melden.

Welche Vogelarten sind besonders betroffen?

Wildvögel wie Wildenten, -gänse, Schwäne und Möwen, aber auch Greifvögel sowie Fasane, Rebhühner und Wachteln sind empfänglich für das Virus und können als Erregerreservoir dienen. Beim Hausgeflügel sind hauptsächlich Hühner, Gänse, Puten, Hausenten und Perlhühner betroffen. Aber auch Emus, Nandus, Pfauen und Strauße können erkranken. Tauben können erkranken, jedoch scheiden sie nach bisherigen Erkenntnissen nur minimale Erregermengen aus, so dass das Übertragungsrisiko durch sie sehr gering ist.

Wie wird das Virus übertragen?

Das Virus wird vor allem durch direkten Kontakt mit Wildvögeln übertragen (z.B. durch Kot oder Speichel), aber auch indirekt durch Menschen oder Fahrzeuge. Vor Betreten des Stalls muss immer eine Desinfektion erfolgen.

Können sich Haustiere infizieren?

Katzen, Pferde und Schweine können sich theoretisch mit dem Virus infizieren und erkranken. Da Grippeviren aber tierartspezifisch sind, ist eine tierartübergreifende Verbreitung eher unwahrscheinlich. Bei Hunden wurde bisher noch nie eine Infektion nachgewiesen.

Kann sich der Mensch infizieren?

Nach Auskunft des Bundesinstituts für Risikobeurteilung sind bisher keine Infektionen mit H5N8 bekannt. Die Übertragung über infizierte Lebensmittel ist theoretisch denkbar, aber unwahrscheinlich.

Gibt es in Frankfurt (Oder) bisher Ausbrüche?

In Frankfurt (Oder) gab es noch keinen Ausbruch der Geflügelpest. Jedoch gab es in Brandenburg, sowie im Rest Deutschlands bisher etliche Ausbrüche bei Nutzgeflügelbeständen und in der Wildtierpopulation.

Von wann bis wann gilt die Stallpflicht?

Die Stallpflicht wurde am 25.11.2016 durch die Amtstierärztin Frau Schütte für die Stadt Frankfurt (Oder) angeordnet.

Sie gilt weiterhin uneingeschränkt, bis sie von der Amtstierärztin aufgehoben wird.

Die Einhaltung der Stallpflicht spielt eine große Rolle bei der Seuchenprävention. Verstöße werden mit einem Verwarnungsgeld geahndet.

➔ Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die **Amtstierärztin Frau Schütte** unter der Nummer **0335/5523942**.